

LANDKREIS OSTERHOLZ

DER LANDRAT



Landkreis Osterholz, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck

29 42C4 1B0B 71 4001 85EF
DV 05.22 0,85 Deutsche Post



Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Amt:

Auskunft erteilt:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

39.32 – VIG 104

Veterinäramt

04791 / 930 -

04791 / 930 -

veterinaeramt@
landkreis-osterholz.de

Datum:

17.05.2022

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 14.03.2022 zum Betrieb Menada, Kirchenstraße 3, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Ich werde Ihren Antrag prüfen und sofern Ihrem Ersuchen dem Grunde nach stattzugeben ist, die erforderlichen Schritte einleiten. Voraussichtlich ist der Betreiber des o.g. Betriebes zu beteiligen, was zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit führen wird.

Selbst bei einer VIG-relevanten Beanstandung wäre eine Herausgabe des Kontrollberichtes nicht in allen Fällen uneingeschränkt möglich, da sich in diesem auch solche Informationen befinden können, die nichts mit etwaigen festgestellten Abweichungen zu tun haben und nicht bekannt gegeben werden dürfen, wie etwa die Namen der bei der Kontrolle anwesenden Personen. Diese werde ich ggf. schwärzen. Auch sind sogenannte Global- oder Ausforschungsanträge nicht zulässig. Insofern wäre ggf. ein anderes Informationsverfahren zu wählen.

Ferner gehe ich bei Ihrem Antrag davon aus, dass Sie sich an dem Projekt "Topf Secret" von foodwatch und FragDenStaat beteiligen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass anders als dargestellt auch von mir aus, unter bestimmten Voraussetzungen, Informationen über Kontrollen veröffentlicht werden.

So informiert nach § 40 Abs. 1a Nr. 2 LFGB die zuständige Behörde die Öffentlichkeit unter Nennung der Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels sowie unter Nennung des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmens, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel oder Futtermittel hergestellt oder behandelt oder in den Verkehr gelangt ist, wenn der durch Tatsachen, hinreichend begründete Verdacht besteht, dass gegen sonstige Vorschriften im Anwendungsbe- reich dieses Gesetzes, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheits- gefährdungen oder vor Täuschung oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, in nicht nur unerheblichem Ausmaß oder wiederholt verstoßen worden ist und die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist.



Kreishaus II: Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 10 99
E-Mail: info@landkreis-osterholz.de Internet: www.landkreis-osterholz.de

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

Bankverbindung: Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89 (BIC: BRLADE21ROB)
Volksbank eG Osterholz IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00 (BIC: GENODEF1OHZ)

Diese Veröffentlichungen können Sie unter folgenden Link finden:

<http://www.verstoesse.lebensmittel-futtermittel-sicherheit.niedersachsen.de/startseite/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Veterinäramt des Landkreises Osterholz wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez.

